

# Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Hohe Börde für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 1 (2) Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen der einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Es sind die dem Haushaltsjahr vorangegangenen und die drei folgenden Jahre zu betrachten.

## I. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Jahre 2013 und 2014

### → Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 18.12.2012 den ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Ergebnisplan:

ordentliche Erträge	24.561.300 €
ordentliche Aufwendungen	<u>22.671.300 €</u>
Saldo	1.890.000 €

#### Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.753.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>20.714.100 €</u>
Saldo	2.039.700 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.791.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.422.000 €</u>
Saldo	369.200 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.289.200 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.506.000 €</u>
Saldo	-2.216.800 €

Der Haushaltsplan wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 21.03.2013 beurteilt. Der Haushaltsplan wies keine genehmigungspflichtigen Bestandteile aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 30.01.2013 im Generalanzeiger Haldensleben/Wolmirstedt. Gemäß § 95 GO LSA wurde vom Gemeinderat auf der Sitzung am 28.05.2013 ein erster Nachtragshaushalt mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

#### Ergebnisplan:

ordentliche Erträge	24.774.900 €
ordentliche Aufwendungen	<u>23.271.400 €</u>
Saldo	1.503.500 €

#### Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.377.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>20.944.700 €</u>
Saldo	2.433.000 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.871.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.852.100 €</u>
Saldo	-981.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.289.200 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.506.000 €</u>
Saldo	-2.216.800 €

Mit der Nachtragsatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 3.910.000 € für den Schulneubau im Ortsteil Hermsdorf festgesetzt. Auch die Nachtragsatzung wies keine genehmigungspflichtigen Bestandteile aus, so dass diese von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2013 beurteilt wurde. Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragsatzung erfolgte am 03.07.2013 im Generalanzeiger Haldensleben mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Nachtragshaushaltes. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung wurde erstellt und wird derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Jahresergebnis zeigt einen Überschuss von 3.966.906,96 €.

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	28.924.992,10 €
ordentliche Aufwendungen	<u>24.958.085,14 €</u>
Saldo	3.966.906,96 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
	<u>Jahresergebnis = 3.966.906,96 €</u>

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.654.316,50 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>20.725.632,27 €</u>
Saldo	4.928.684,23 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.712.210,59 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.981.076,16 €</u>
Saldo	731.134,43 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.289.146,98 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.566.734,57 €</u>
Saldo	-2.277.587,59 €
Saldo Fremdfinanzmittel:	-485.122,84 €
Saldo Finanzrechnung:	2.897.108,23 €

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich somit zum 31.12.2013 um 2.897.108,23 € erhöht. Der Bestand an Finanzmitteln betrug zum 31.12.2013 → 6.324.203,36 €. Ermächtigungsübertragungen erfolgten i. H. v. 2.557.949,05 € für bereits begonnene investive Maßnahmen in das Jahr 2014.

Entwicklung der Schulden

Stand 01.01.2013	25.157.857,11 €
- Tilgung	1.682.219,63 €
- <u>Teilentschuldung STARK II</u>	<u>552.491,56 €</u>
= <u>Stand 31.12.2013</u>	<u>22.923.145,92 €</u>

## → Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde vom Gemeinderat am 17.12.2013 beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.01.2014 beurteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Generalanzeiger Haldensleben/Wolmirstedt am 29.01.2014.

### Ergebnisplan:

ordentliche Erträge	24.241.100€
ordentliche Aufwendungen	<u>24.913.900 €</u>
Saldo	-672.800 €

### Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.723.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>22.771.000 €</u>
Saldo	-47.800 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.883.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.908.900 €</u>
Saldo	-25.900 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	474.300 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.237.600 €</u>
Saldo	-1.763.300 €

Gemäß § 95 GO LSA hat der Gemeinderat auf seiner Sitzung am 13.05.2014 eine erste Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Festlegungen beschlossen:

### Ergebnisplan:

ordentliche Erträge	25.002.500 €
ordentliche Aufwendungen	<u>25.777.300 €</u>
Saldo	-774.800 €

### Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.438.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>23.533.800 €</u>
Saldo	-95.000 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.346.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.839.400 €</u>
Saldo	-1.492.600 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	255.500 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>2.237.600 €</u>
Saldo	-1.982.100 €

Kreditaufnahmen wurden nicht geplant.

### Entwicklung der Schulden

Stand 01.01.2014	22.923.145,92 €
- Tilgung gegenüber Land	104.697,68 €
- Tilgung gegenüber Kreditinstitute	1.751.578,19 €
- Teilentschuldung STARK II	<u>109.499,67 €</u>
= <u>Stand 31.12.2014</u>	<u>20.957.370,38 €</u>

## II. Haushaltslage 2015

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wurde nach den Grundsätzen §§ 98, 99 und 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erarbeitet. Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde hat über den 1. Entwurf zum Haushaltsplan 2015 am 29.09.2014 beraten. Danach wurden die Ortsteile in der Zeit vom 06.10.2014 bis 23.10.2014 zum Haushaltsplan 2015 angehört. Die Ergebnisse der Anhörungen und weitere Veränderungen die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden auf der Finanzausschusssitzung am 27.10.2014 erneut diskutiert.

Die Anhörungen, die sich aus dieser Sitzung ergeben haben, wurden im jetzt vorliegenden Haushaltsplan eingearbeitet. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde sich an den Vorjahren orientiert. bzw. Gesetzesänderungen (Kinderförderungsgesetz (Kifög); Finanzausgleichsgesetz (FAG)), neue Zuordnungen der Aufgabenbereiche in der Verwaltung und Änderung der Zuordnungen von Konten, berücksichtigt. Wie schon mit dem Haushalts- und Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 zu erkennen war, entwickelt sich der Ergebnishaushalt negativ. Die ordentlichen Aufwendungen können nicht mehr durch ordentliche Erträge gedeckt werden. In der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 02.04.2014 wird eine vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs, über eine Entnahme aus Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz, zugelassen. Somit ist die Gemeinde Hohe Börde noch in der Lage ihren Ergebnishaushalt auszugleichen. Um den gesetzlichen Forderungen gemäß § 98 KVG LSA mit der Haushaltsplanung zu entsprechen und die Erleichterung zum Haushaltsausgleich nicht länger zu beanspruchen, sind geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzunehmen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts besteht jedoch nicht (laut o. g. Mitteilung des Ministeriums des Innern). Zunächst wurde die Maßnahme „Aufbau eines Bauhofes“ wieder aufgegriffen. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet. Weiterhin sollen Gebühren neu kalkuliert werden und Satzungsänderungen vorgenommen werden. Im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung sollen auch für die Gemeinden der ehemals Nördlichen Börde Niederschlagswassergebühren ab dem Jahr 2015 erhoben werden. Dazu wird derzeit eine Benutzungs- und Gebührensatzung erarbeitet. Die eingestellten Erträge und Aufwendungen unter dem Produkt „Kostenrechnende Einrichtungen Niederschlagswasserbeseitigung“ sind für die ehemaligen Gemeinden der Nördlichen Börde nur Schätzwerte.

Für den Bereich Kindereinrichtungen müssen die Gebühren auf Grund der Änderung des Kinderförderungsgesetzes neu kalkuliert werden. Nachfolgend die Entwicklung des Kostendeckungsgrades bei den Kindereinrichtungen.

<u>Jahr</u>	<u>Deckungsgrad</u>
2013	72,98 %
2014	68,32 %
2015	63,40 %

Die neue Kalkulation wird im Jahr 2015 erfolgen.

Für den Bereich Realsteuern (Grundsteuer A und B) sowie der Gewerbesteuer musste die Hebesatzung für das Jahr 2015 neu beschlossen werden, da die Festsetzung mit der Gebietsänderungsvereinbarung mit dem Haushaltsjahr 2014 endet. Nach reger Diskussion in den Ortschaften und auch in den Ausschüssen hat der Gemeinderat auf der Sitzung am 04.11.2014 die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A → 335 v. H.  
Grundsteuer B → 338 v. H.  
Gewerbesteuer → 365 v. H.

Die neue Festsetzung der Hebesätze gilt nur für 11 Ortsteile der Gemeinde Hohe Börde. Die Ortsteile Bebertal, Hermsdorf und Nordgermersleben haben mit der Gebietsänderungsvereinbarung ihre Hebesätze für 10 Jahre festgesetzt, somit bis zum Jahr 2019.

## → Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:

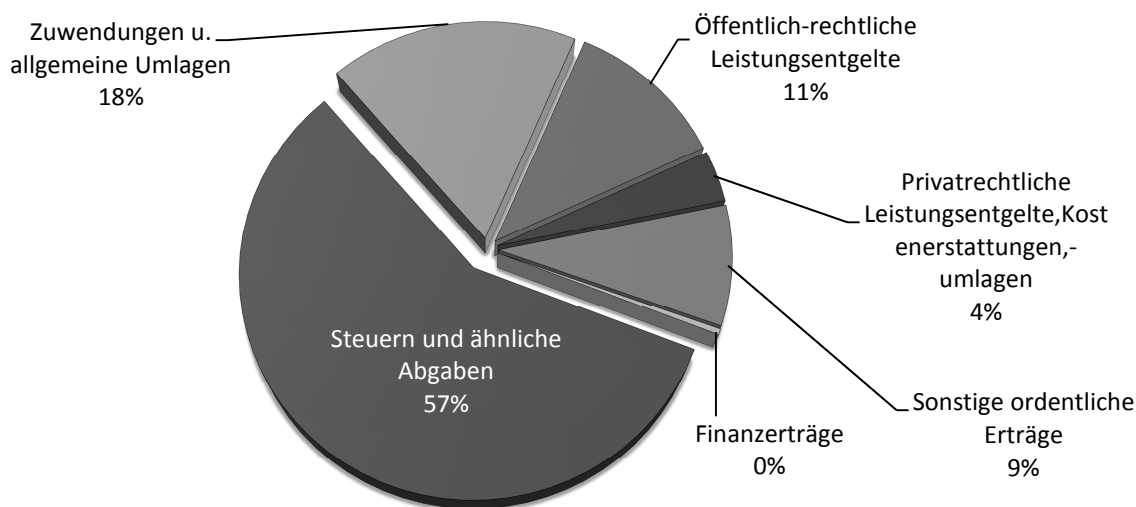
	2015	2016	2017	2018
Ordentliche Erträge	25.088,6 €	25.307,3 €	25.179,1 €	25.555,7 €
- Ordentliche Aufwendungen	26.599,6 €	25.869,0 €	25.666,3 €	26.109,9 €
= Ordentliches Ergebnis	-1.511,0 €	-561,7 €	-487,2 €	-554,2 €
- Entnahme an Überschüssen des Ergebnisses HHJ 2013	1.511,0 €	561,7 €	487,2 €	554,2 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Die Gemeinde Hohe Börde schließt zwischen Erträge und Aufwendungen auf Grund der Entnahme aus Überschüssen, ausgeglichen ab. Dies ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung so und entspricht somit den Anforderungen des § 98 (3) KVG LSA.

### Erträge des Ergebnishaushaltes

Steuern und ähnliche Abgaben	14.516.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.459.500 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.891.600 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	939.000 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.180.900 €
Finanzerträge	101.600 €
<b>Σ</b>	<b>25.088.600 €</b>



### 1. Steuern und Abgaben

Die Erträge aus der Grundsteuer A und B wurden auf Grund der derzeitigen Messbeträge und den für das Haushaltsjahr 2015 neu festgesetzten Hebesätzen berechnet und veranschlagt. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer wird von einer Steigerung um 300,0 T€ ausgegangen gegenüber dem Jahr 2014. Die Gewerbesteuerumlage wurde entsprechend veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird hier von keiner Veränderung ausgegangen.

Die Erträge an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden auf Grund der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 23.09.2014 berechnet und veranschlagt. Danach zeigt die mittelfristige Finanzplanung Steigerungen bei den Erträgen aus der Einkommenssteuer.

## 2. Zuwendungen und Umlagen

Die Zuweisungen vom Land nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) wurden für das Jahr 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung auf Grundlage der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes veranschlagt.

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
allg. Zuweisungen v. Land:	1.262,2 T€	514,4 T€	442,8 T€	0 €	0 €
Auftragskostenerstattung:	1.047,3 T€	820,9 T€	834,3 T€	876,3 T€	885,1 T€

Die Ermittlung der Werte der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte unter Vorgabe einer Berechnungstabelle durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde.

Für die Jahre 2017 und 2018 wurden für die allgemeinen Zuweisungen negative Werte von insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro errechnet.

Diese Werte wurden zunächst in der Planung nicht berücksichtigt, da man davon ausgeht, dass das Finanzausgleichsgesetz nochmal geändert wird, denn so ist kaum eine Kommune noch in der Lage den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen vom Land für Arbeitsförderungsmaßnahmen sind Abweichungen gegenüber dem Jahr 2014 zu verzeichnen, weil die Förderung der Maßnahmen „Aktiv zur Rente“ und „Ein Euro Maßnahmen“ im Jahr 2014 beendet wurden und für das Jahr 2015 keine neuen Maßnahmen in Aussicht gestellt wurden. Die Maßnahme „Aktiv zur Rente Plus“ wurde im Jahr 2014 begonnen und endet zum 30.04.2015.

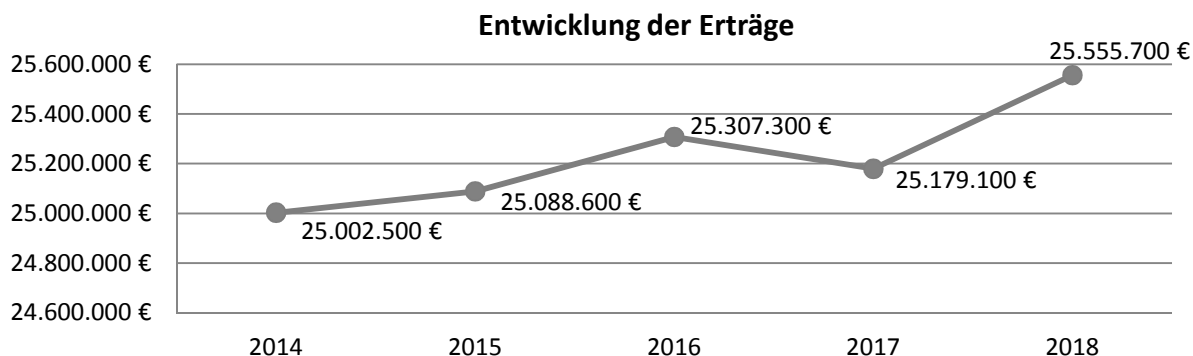
Die Erträge aus den Pauschalen Zuweisungen vom Land und Landkreis nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFög) wurden anhand der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und den aktuellen Kinderanzahlen in den Einrichtungen ermittelt. Gegenüber dem Jahr 2014 konnten ca. 300,00 T€ mehr für das Jahr 2015 veranschlagt werden. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde von keiner größeren Veränderung ausgegangen.

Für die Wiederbesetzung von Altersteilzeitstellen erhält die Gemeinde Zuschüsse vom Arbeitsamt. Die Zuweisungen werden im Haushaltsjahr 2015 um ca. 10,0 T€ geringer, was sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung so fortsetzt, da keine neue Altersteilzeitvereinbarungen mehr abgeschlossen werden und die bestehenden Vereinbarungen auslaufen.

Das Teilentschuldungsprogramm für Kommunen STARK II endet im Jahr 2014, so dass diese Erträge im Jahr 2015 und Folgejahre wegfallen. Insgesamt hat die Gemeinde Hohe Börde eine Fördersumme von ca. 2,8 Mio. Euro erhalten.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, sollen für die ehemalige Gemeinde der „Nördlichen Börde“ Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren ab dem Jahr 2015 berechnet und erhoben werden. Die entsprechenden Erträge aus Benutzungsgebühren wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2015 und auch für die mittelfristige Finanzplanung veranschlagt. Die Erträge aus Mieten mussten für das Jahr 2015 und Folgejahre geringer veranschlagt werden, da kommunale Gebäude in den Ortsteilen Bornstedt und Hermsdorf veräußert wurden.

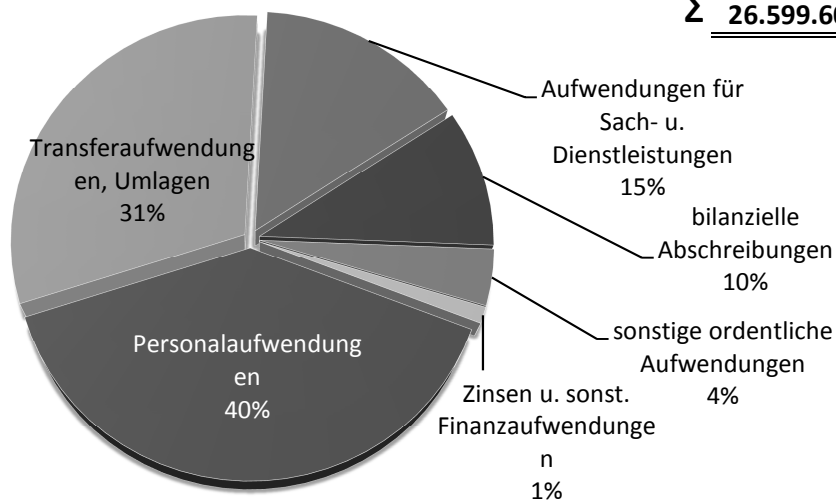
Die Erträge und Aufwendungen für Beschäftigte über den Bundesfreiwilligendienst wurden analog dem Jahr 2014 für das Jahr 2015 und Folgejahre veranschlagt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen wurden aktualisiert und für das Jahr 2015 und Folgejahre entsprechen veranschlagt.



**Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:**

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 betragen insgesamt 26.599.600 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen	10.434.800 €
Transferaufwendungen, Umlagen	8.192.300 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.976.900 €
bilanzielle Abschreibungen	2.606.300 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.079.600 €
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	309.700 €
	<b>Σ 26.599.600 €</b>



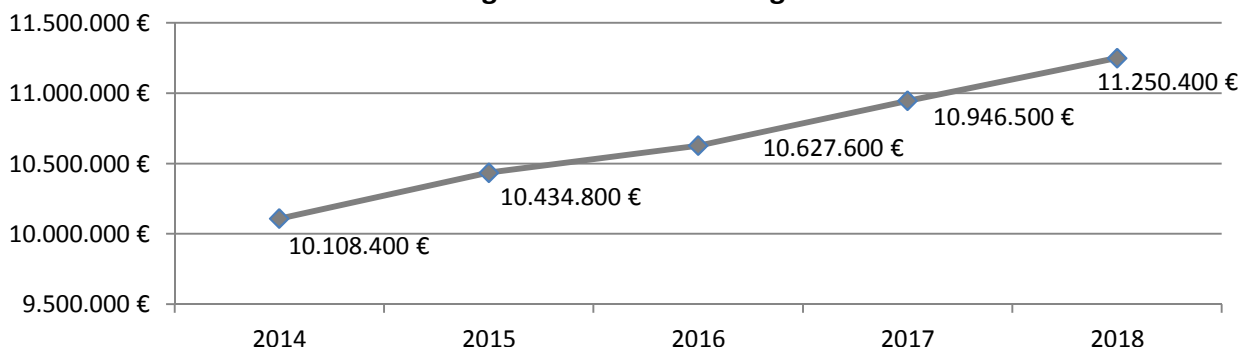
**1. Personalaufwendungen:**

Die Personalaufwendungen umfassen insgesamt 10.434.800 €, dies sind 39,2% des Ergebnishaushaltes. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 haben sich die Personalaufwendungen um ca. 300,0 T€ erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf dem vom Gesetzgeber geforderten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und dem stetigen Anstieg der Kinderzahlen in der Gemeinde Hohe Börde zurückzuführen.

Jahr:	<u>2013</u>	→	<u>2014</u>	→	<u>2015</u>
Anzahl Kinder:	1.146	+ 28	1.174	+ 43	1.217

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden Tarifierhöhungen von 3% berücksichtigt. Weiterhin werden im Ergebnishaushalt die Zuführungen beziehungsweise die Auflösungen aus Rückstellungen der Beschäftigten mit einer Vereinbarung zur Altersteilzeit berücksichtigt. Ab dem Jahr 2015 befinden sich alle Beschäftigten (Angestelltenverhältnis) mit einer Altersteilzeitvereinbarung in der Freizeitphase, das bedeutet, dass die gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden. Für eine Beamtenstelle muss im Jahr 2015 noch eine Zuführung an Rückstellungen erfolgen. Auch hier tritt im Jahr 2015 die Freizeitphase ein, so dass ab dem Jahr 2016 die Auflösung der Rückstellung erfolgt.

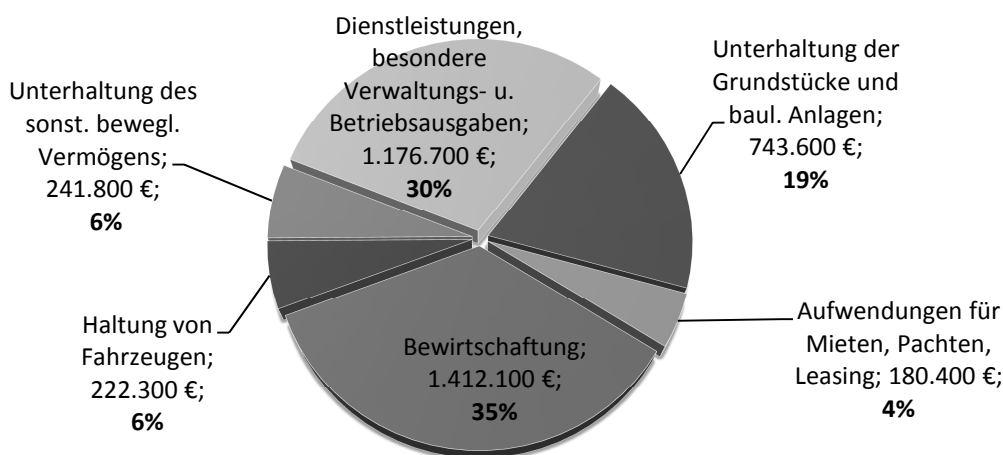
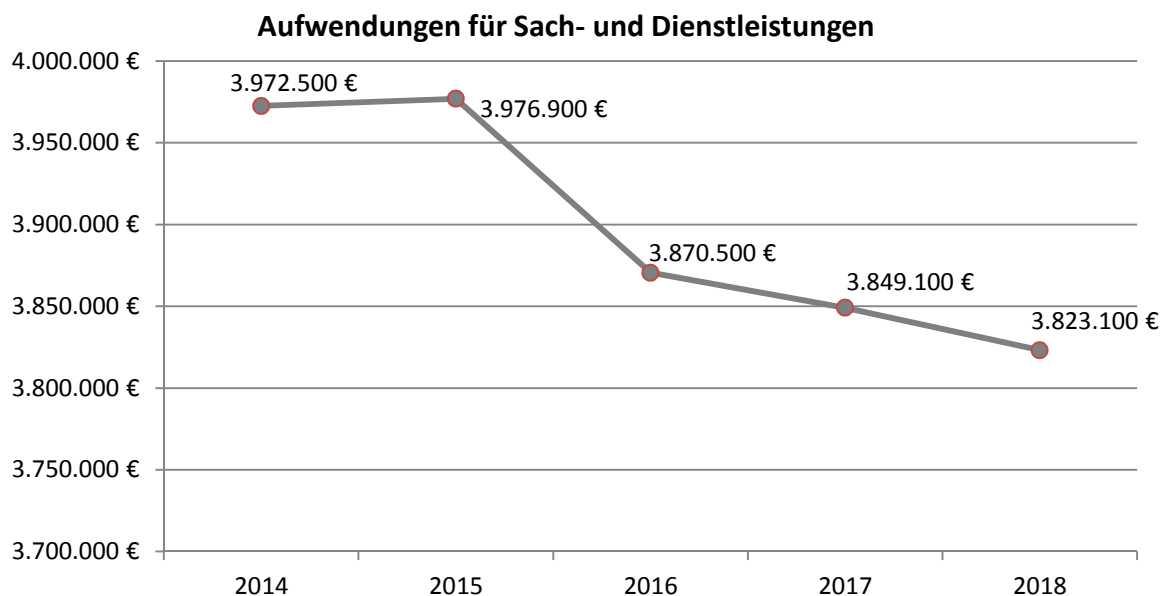
**Entwicklung Personalaufwendungen**



## 2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 3.976.900 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Erhöhung um 4.400 € als geringfügig zu sehen. Die Aufwendungen wurden analog dem Vorjahr zum Ansatz gebracht, beziehungsweise gibt es den Ausgleich untereinander. Zum Beispiel wurden im Jahr 2014 für die papierlose Ratsarbeit Tablets angeschafft, unter dem Konto „Geräte und Ausstattungen EDV (525501)“ wurden daher 43.900 € veranschlagt. Im Jahr 2015 wurden auf diese Konten nur noch 5,0 T€ für die Unterhaltung der Geräte und Ausstattungen EDV veranschlagt, somit 38,9 T€ weniger im Vergleich zum Jahr 2014. Dafür wurden für Leasing von Fahrzeugen 50,4 T€ mehr veranschlagt im Vergleich zum Jahr 2014.

Die Aufwendungen für Wahlen entfallen im Haushaltsjahr 2015, somit 60,0 T€ weniger im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014. Für Dienstleistungen Dritter im Bereich EDV mussten für das Haushaltsjahr 2015 ca. 14,0 T€ mehr Aufwendungen auf Grund der Anschaffungen der Tablets berücksichtigt werden. Für Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde nur ein Minimum veranschlagt, dass heißt nur zeitlich unaufschiebbare Maßnahmen wurden aufgenommen. Bei den kommunalen Wohnungen ist der Sanierungstau sehr hoch. Hier müssen Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung der Gebäude angestrebt werden. Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke wurden Preiserhöhungen der Versorgungsunternehmen berücksichtigt.





### 3. Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen betragen für das Jahr 2015 im Plan 8.192.300 €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 sind das 869.700 € mehr. *Gründe dafür sind:*

- Durch die Änderung des Kinderförderungsgesetzes hat sich der Zahlungsmodus geändert. Die freien Träger haben keinen Eigenanteil mehr zu leisten. Verhandlungen mit dem Landkreis und den freien Trägern bestehen derzeit, so dass noch keine genauen Berechnungen zur Höhe der Zuschüsse der freien Träger vorgenommen werden können. Im Plan für das Jahr 2015 wurden vorerst von höheren Aufwendungen i. H. v. ca. 405.000 € ausgegangen.
- Auf Grund der aktuellen Steuerkraftmesszahlen (gemäß 1. Orientierung nach dem Finanzausgleichsgesetz) und der Ankündigung des Landkreises über die Erhöhung der Hebesätze der Kreisumlage (von 36,8% auf 39,6%) wurde die Kreisumlage berechnet und für das Jahr 2015 entsprechend zum Ansatz gebracht. Für die mittelfristige Finanzplanung wurden die Hebesätze nicht erhöht, d. h. es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis die Hebesätze wieder auf 36,8% senkt. Auf Grund der geringeren Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und der Anhebung der Hebesätze für die Kreisumlage können viele Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt diese finanziellen Einbrüche nicht mehr ausgleichen. Die Gemeinden sind dadurch kaum in der Lage neue Investitionen zu tätigen beziehungsweise auch für die laufenden Aufwendungen die finanzielle Deckung aufzubringen. Der Haushaltsausgleich wird immer schwieriger. Auch bei den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung stoßen die Kommunen auf Grenzen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Kreisumlage:	5.226.000€	5.680.700€	5.044.300€	4.611.000€	4.843.800€
+ Zuschüsse übrige Bereiche:	1.361.000€	1.790.500€	1.868.900€	1.969.900€	2.070.900€
= <u>Transferaufwendungen:</u>	<u>7.322.600€</u>	<u>8.192.300€</u>	<u>7.634.300€</u>	<u>7.302.000€</u>	<u>7.635.800€</u>

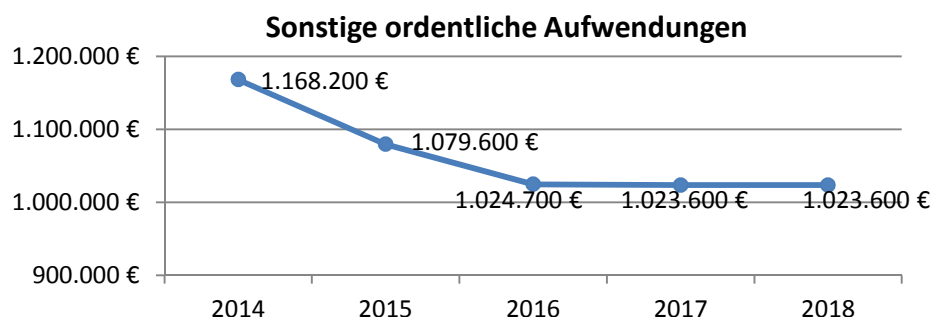
### 4. Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 1.079.600€ zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Jahr 2014 sind das 88.600€ weniger Aufwendungen:

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Steuern, Versicherungsbeiträge, Mitgliedsbeiträge, Kontogebühren, Kostenerstattungen an Gemeinden, Landkreis und Zweckverbände

Die Abweichung gegenüber dem Jahr 2014 liegt darin begründet, dass die Fördermaßnahme „Hohe Börde Vital“ (Projekt zur Ortskernentwicklung der Gemeinde Hohe Börde) beendet wurde.

Weiterhin wurde auch die Fördermaßnahme „Machbarkeitsuntersuchung zum Aufbau eines Breitband-Hochleistungsnetzwerkes in der Gemeinde hohe Börde“ im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Maßnahme vollzog sich über 2 Jahre. Für die Änderung/Neuaufstellung von Bebauungsplänen und Rechtsberatung in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren konnten im Vergleich zum Jahr 2014 30.000€ weniger zum Ansatz gebracht werden. Im mittelfristigen Finanzplan konnten hier nochmals 20.000€ für das Jahr 2016 und Folgejahre weniger veranschlagt werden. Im Jahr 2014 hat eine Veränderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde und auch Bebauungspläne Kosten i. H. v. ca. 88.000€ verursacht. Darstellung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung:



#### 5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden hierfür Aufwendungen i. H. v. 309.700€ zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um ca. 50.000€ verringert. Dies liegt darin begründet, dass die Gemeinde über das Förderprogramm STARK II eine Teilentschuldungssumme von ca. 2,9 Mio. Euro im Jahr 2010 bewilligt bekommen hat. Das Förderprogramm endet zum 31.12.2014. Für die fortführenden Restdarlehen aus diesem Programm hat die Gemeinde einen Zinssatz i. H. v. 1,7% erhalten. In der mittelfristigen Finanzplanung reduzieren sich diese Aufwendungen weiterhin um ca. 30.000€.

#### 6. Bilanzielle Abschreibungen:

Entsprechend § 40 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Somit wird mittels Abschreibungen neben der Darstellung der Wertminderung durch Abnutzung von gemeindlichen Anlagegütern auch der Aufwand für die Anschaffungs- und Herstellungskosten über deren Nutzungsdauer verteilt. Voraussetzung dafür ist, dass das Vermögen vollständig erfasst ist. Für die Haushaltsplanung 2015 wurden die bilanziellen Abschreibungen durch die Anlagebuchhaltung über einen Abschreibungslauf aktualisiert, d. h. die Höhe der Abschreibungen bezieht sich auf den derzeitigen Stand des aktuellen Vermögens der Gemeinde Hohe Börde, denn über die Anlagenbuchhaltung werden die Baumaßnahmen nach Fertigstellung in die Bilanz übernommen. Durch die Abschreibungsläufe im EDV-Programm werden die Planansätze entsprechend verändert. Für die geplanten Maßnahmen Schulneubau und Sporthallenneubau wurden noch keine Abschreibungen berücksichtigt, da die Maßnahmen voraussichtlich erst im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

#### **Jahresergebnis Haushalt 2015:**

Das Jahresergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen von 25.088.600€ und den ordentlichen Aufwendungen von 26.599.600€ dar. Über außerordentliche Erträge, d. h. Auflösung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses von 1.511.000€, ist das Jahresergebnis (Plan) in Erträge und Aufwendungen ausgeglichen. In den Folgejahren kann der Ausgleich auch nur über Auflösung aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgen:

→ Darstellung Entwicklung Ergebnishaushalt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Erträge	25.002.500 €	25.088.600 €	25.307.300 €	25.179.100 €	25.555.700 €
Aufwendungen	25.777.300 €	26.599.600 €	25.869.000 €	25.666.300 €	26.109.900 €
Defizit	774.800 €	1.511.000 €	561.700 €	487.200 €	554.200 €
Auflösung Rücklagen	774.800 €	1.511.000 €	561.700 €	487.200 €	554.200 €
Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

vorläufiges Ergebnis Jahr 2013: 3.966.906,96€ (noch kein endgültiges Ergebnis, kann noch abweichen)

- Summe Auflösung Rücklagen (2014 – 2018): 3.888.900,00€  
= 78.006,96€

## Finanzhaushalt:

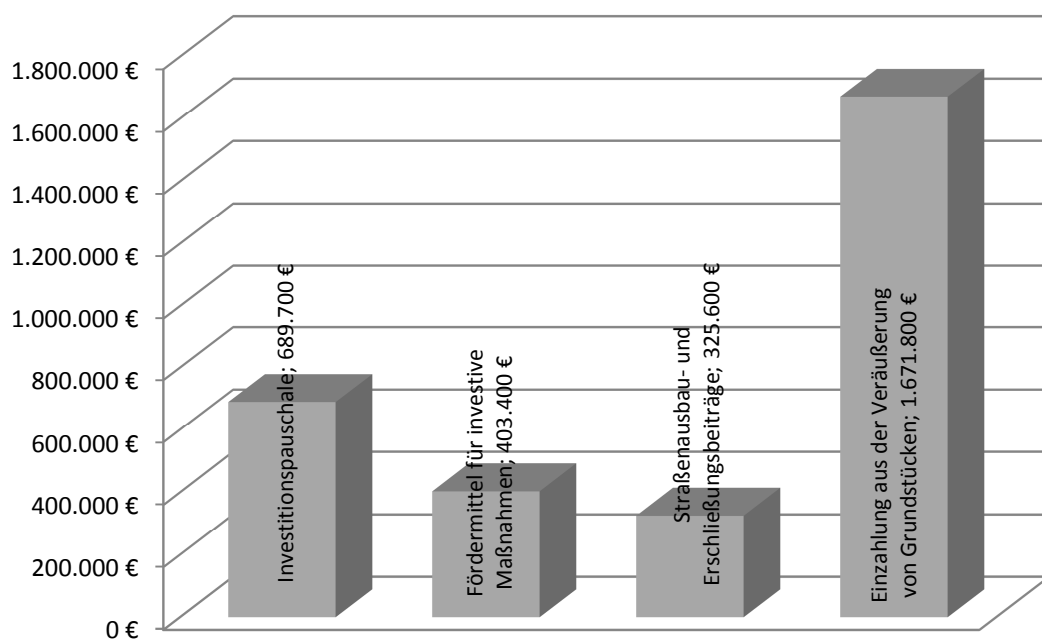
Da die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes nur in einigen Positionen von den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes abweichen, werden im Folgenden lediglich die Positionen mit entsprechenden Abweichungen zum Ergebnisplan erläutert.

- ➔ **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 23.609.000€**  
Die Einzahlungen weichen von den Erträgen um 1.479.600€ ab. Diese Abweichung entspricht der Summe aus den Erträgen „Auflösung von Sonderposten“.
- ➔ **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 24.601.700€**  
Die Auszahlungen weichen von den Aufwendungen um 1.997.900€ ab. Die Abweichung resultiert aus den „Abschreibungen“ mit 2.606.300€ und der „Auflösung der Rückstellungen Altersteilzeit“ mit 608.400€.

### Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 3.090.500€

Die Einzahlungen umfassen:

- |   |             |
|---|-------------|
| ○ Investitionspauschale                           | 689.700 €   |
| ○ Fördermittel für investive Maßnahmen            | 403.400 €   |
| ○ Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge        | 325.600 €   |
| ○ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken | 1.671.800 € |



Die Übersicht der Einzahlungen nach den jeweiligen Maßnahmen kann der Investitionsübersicht die dem Vorbericht als Anlage beigefügt wird, entnommen werden.

### Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 1.425.200€

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden folgende Investitionen geplant:

1. **Grundschulneubau- und Sporthallenneubau im Ortsteil Hermsdorf**  
Über das Förderprogramm STARK III soll erneut ein Fördermittelantrag für den Neubau einer Grundschule und Sporthalle im Ortsteil Hermsdorf gestellt werden. Der Gemeinderat der Hohen Börde hat einen Beschluss über die Schulentwicklung gefasst, aus der hervor geht, dass der Bedarf für die neue Schule besteht. Mit dem Sporthallenneubau soll erst im Jahr 2016 begonnen werden. Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

		<b>Grundschule</b> (211100.001)	<b>Sporthalle</b> (424110.Sp004)
<b>2015</b>	Fördermittel	272.300 €	0 €
	Auszahlung	499.400 €	0 €
<b>2016</b>	Fördermittel	1.607.100 €	311.200 €
	Auszahlung	3.000.000 €	581.000 €
<b>2017</b>	Fördermittel	502.000 €	535.700 €
	Auszahlung	937.200 €	1.000.000 €
<b>Σ</b>	Fördermittel	2.381.300 €	846.900 €
	Auszahlung	4.436.600 €	1.581.000 €

Mit dem Plan für das Jahr 2015 werden für die Jahre 2016 und 2017 Verpflichtungsermächtigungen wie folgt eingegeben:

		<b>Grundschule</b>	<b>Sporthalle</b>
<b>2016</b>	Verpflichtungsermächtigungen	1.090.000 €	581.000 €
<b>2017</b>		937.200 €	1.000.000 €
<b>Σ</b>		<b>2.027.200 €</b>	<b>1.581.000 €</b>

Mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 wurden für die Maßnahme „Grundschulneubau“ bereits Verpflichtungsermächtigungen eingegeben:

2014	2015	2016	Gesamt
1.000.000€	1.000.000€	1.910.000€	3.910.000€

Da für das Jahr 2016 bereits 1.910.000€ veranschlagt waren, wurde mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 nur die Differenz zu den 3.000.000€ Auszahlungen somit 1.090.000€ als neue Verpflichtungsermächtigung eingegeben.

Für die Finanzierung der Maßnahme Grundschulneubau wurde im Finanzplan für das Jahr 2017 eine Kreditaufnahme von 1.425.900€ eingestellt. Nach Rücksprache mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, wo auch die Fördermittelanträge für den Grundschul- und Sporthallenneubau gestellt werden (Förderprogramm STARK III), ist eine Kreditfinanzierung auch für Kommunen, die durch das Teilentschuldungsprogramm STARK II bereits eine Förderung erhalten haben, möglich. Die genauen Richtlinien zum Förderprogramm STARK III stehen noch nicht. Es steht auch noch im Gespräch, ob diese Darlehen zinslos gewährt werden.

## 2. Herstellung „Stichweg“ im Wohngebiet „Stadtberg“ im Ortsteil Niederndodeleben

Für die Herstellung des „Stichwegs“ im o. g. Wohngebiet im Ortsteil Niederndodeleben wurden Auszahlungen i. H. v. 156.000€ eingestellt. Die Ausgabe für Planungsleistungen erfolgte bereits im Jahr 2014. Die Resterschließung ist notwendig, da die Wohnbaugrundstücke, wovon die ca. 1,5 Mio. Euro Einzahlungen resultieren, bereits im Jahr 2014 veräußert wurden und mit der Zahlung der Kaufpreise im Jahr 2015 zu rechnen ist.

3. *Ausbau der Nebenanlagen K1158 in der Ortslage Ackendorf*

Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis durchgeführt. Die Maßnahme wird vom Land gefördert.

Einzahlungen:		Auszahlungen:	<u>177.300€</u>
Fördermittel	96.100€		
Beiträge	<u>21.000€</u>		
	<u>117.100€</u>		

Sperrvermerk: Die Durchführung der Maßnahme erfolgt nur bei Bewilligung der Fördermittel.

4. *Herstellung einer Abgasanlage im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Ackendorf (7.000€)*

Die Herstellung der Anlage ist eine Auflage der Feuerwehrunfallkasse. Die Nachrüstung ist unabweisbar.

5. *Nachrüstung Brandschutztür in der Grundschule im Ortsteil Bebertal (5.000€)*

Die Nachrüstung ist eine Auflage des Brandschutzes und somit unabweisbar.

6. *Herstellung Straßenbeleuchtung in der Gartenstraße im Ortsteil Ochtmersleben (4.000€)*

Bisher befindet sich in dieser Straße keine Beleuchtung. Die Straße wurde öffentlich gewidmet und aus Gründen der Gefahrenabwehr muss die Straßenbeleuchtung installiert werden.

7. *Umbau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Rottmersleben*

Derzeitig wurde beim Landesverwaltungsamt erneut ein Fördermittelantrag für den Umbau des Gerätehauses gestellt.

Finanzierung:	Einzahlungen Fördermittel	35.000€
	Gesamtkosten	227.000€

Sperrvermerk: Die Ausgabe erfolgt nur bei Bewilligung der Fördermittel.

8. *Herstellung Straßenbeleuchtung in der Rottmersleber Straße im Ortsteil Schackensleben (4.000€)*

In der Rottmersleber Straße wurde bereits teilweise die Straßenbeleuchtung erneuert. Die Maßnahme wurde nicht fertiggestellt. Eine Lampe muss noch hergestellt werden. Die Erdarbeiten sind bereits vorbereitet.

9. *Herstellung einer teilanonymen Grabanlage im Ortsteil Wellen (5.000 €)*

Auf dem Friedhof im Ortsteil Wellen befindet sich bereits eine anonyme Grabanlage, die gut angenommen wird. Der Bedarf einer teilanonymen Grabanlage wurde bereits von den Bürgern bekundet. Mit geringen Mitteln soll nun eine teilanonyme Grabanlage hergestellt werden.

10. *Herstellung von Sanitäranlagen im Ortsteil Nordgermersleben, Am Thie 7 (alte Schule)(25.000€)*

Im kommunalen Gebäude in Nordgermersleben, Am Thie 7 befinden sich keine Sanitäranlagen. Das Objekt wird durch die Gemeinde genutzt (Ratssitzungen, Archivräume) und auch vermietet, daher ist es notwendig die Sanitäranlagen herzustellen.

11. *Grundstücksankäufe (111.000€) und Grundstücksverkäufe (1.671.800€)*

Diesem Bericht wird eine Übersicht mit Einzahlungen und Auszahlungen aus Grundstücksankäufen und -verkäufen beigefügt.

12. *Einzahlungen aus Beiträgen für Maßnahmen aus Vorjahren (304.600€)*

Die Einzahlungen aus Beiträgen beziehen sich auf Straßenbaumaßnahmen aus Vorjahren.

13. Für die Einrichtungen, Ortsfeuerwehren und der Verwaltung wurden für Ersatzbeschaffungen an Geräten- und Ausstattungen Mittel in den Haushaltsplan 2015 und den Folgejahren eingestellt.

#### Finanzierungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2015 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den bestehenden Kreditverträgen eingestellt. Weiterhin wird im Haushaltsjahr 2015 ein Kredit i. H. v. 163.300€ umgeschuldet, da hier die Zinsbindung endet. Die Umschuldung wurde im Haushalt in Einzahlung und Auszahlung dargestellt. Die planmäßige Rückzahlung an das Land von 102.300€ wurde im Plan berücksichtigt. Eine Übersicht über die Entwicklung der Schulden der Gemeinde Hohe Börde wird diesem Bericht als Anlage beigefügt.

#### Liquidität

Die Gemeinde Hohe Börde brauchte bisher im Haushaltsjahr 2014 keinen Kredit zur Liquiditätssicherung beanspruchen. Im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 wird die Höhe des Kredites zur Liquiditätssicherung auf 4.500.000€ festgesetzt.